



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 266-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.353

Eingereicht am: 03.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Es presst! Härtefall-Massnahmen für Kultur, Eventbranche, Gastrobetriebe, Tourismus, Reisebranche, Schausteller rasch umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend die notwendigen Beschlüsse und Massnahmen zu ergreifen, damit

1. die Härtefallregelungen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kanton Bern rasch umgesetzt und die betroffenen Betriebe wirksam unterstützt werden können
2. für Härtefälle aufgrund der Entscheide des Regierungsrats zu Corona vom 23. Oktober 2020 und allfälliger weiterer kantonaler Entscheide analoge Unterstützungsmassnahmen getroffen werden

Begründung:

Das «Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie», Ende September vom nationalen Parlament verabschiedet, sieht neben wichtigen Massnahmen im Bereich Kurzarbeit und Erwerbsausfall u. a. Unterstützungsmassnahmen in den Bereichen Kultur (Art. 11) und Sport (Art. 13) sowie Härtefall-Massnahmen für Unternehmen (Art. 12) vor. Namentlich in den Bereichen Kultur und Härtefall-Massnahmen für Unternehmen braucht es aber die gleichzeitigen finanziellen Beiträge seitens des Kantons, damit sich der Bund beteiligt. Im Bereich der Härtefall-Massnahmen für Unternehmen geht es um Unternehmen, die von den Covid-19-Folgen besonders betroffen sind, «insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche sowie touristische Betriebe». Die Liste ist aber nach kantonalen Gegebenheiten zu ergänzen.

Um die Übertragung der Corona-Infektionen zu minimieren, hat der Regierungsrat des Kantons Bern am 23. Oktober 2020 weitreichende Massnahmen beschlossen.¹ Unter anderem sind Veranstaltungen mit

¹ Verordnung vom 23.10.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in Bar- und Clubbetrieben, in Diskotheken und Tanzlokalen sowie in Restaurationsbetrieben

mehr als 15 Personen sowie Verkaufsmessen und Gewerbeausstellungen untersagt. Bars, Clubs, Diskotheken, Tanzlokale sowie öffentlich zugängliche Einrichtungen wie Museen, Kinos, Sport- und Fitnesscenter werden geschlossen. Wettkämpfe und Trainings von Mannschaftssportarten unterer Ligen sind wie auch die Ausübung von Einzelsportarten mit engem Körperkontakt nicht mehr gestattet. Weitere Massnahmen gelten schliesslich auch für die Gastronomie, namentlich eine Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr. So verständlich diese Einschränkungen aus epidemiologischer Sicht auch sind, so gravierend sind die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, aber auch sozialen Folgen. Zur Verhinderung oder zumindest Minderung wirtschaftlicher und sozialer Härten muss der Kanton Unterstützung leisten, da sonst Konkurse und Massenentlassungen drohen, die noch härtere gesellschaftliche Folgen hätten.

Begründung der Dringlichkeit: Die erneut beschlossenen Covid-19-Massnahmen von Kanton und Bund sind einschneidend. Es ist unverzügliches Handeln notwendig, um Konkurse und Massenentlassungen zu verhindern, die noch härtere gesellschaftliche Folgen hätten.

Verteiler

– Grosser Rat